



## Neue Netze für neue Energien

Berlin, 04.02.2019

Seite 1 von 6

### KONSULTATION ZUM NETZENTWICKLUNGSPLAN 2030, VERSION 2019

#### **Mit dem Netzentwicklungsplan auf dem Weg zu einer neuen Energie- infrastruktur**

Am 4. Februar 2019 veröffentlichen die Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) den ersten Entwurf des Netzentwicklungsplans Strom (NEP) 2030 (2019) auf dieser Website.

Mit dem Entwurf des NEP stellen die Übertragungsnetzbetreiber gewählte Verfahren, Methoden und genutzte Daten sowie die daraus abgeleiteten Maßnahmen zur bedarfsgerechten Optimierung, Verstärkung und zum Ausbau des Übertragungsnetzes an Land und an See der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Die Übertragungsnetzbetreiber haben auf Basis ihres Know-hows und ihrer Erfahrung den NEP erarbeitet und stellen ihn zur Konsultation, damit auch das externe Fachwissen von Fachverbänden, Unternehmen, wissenschaftlichen, politischen oder gesellschaftlichen Organisationen sowie Städten, Landkreisen, Gemeinden und Privatpersonen einfließen kann. Konsultation bedeutet im Wortsinn „befragen“ bzw. „um Rat fragen“. Nach der Konsultation des Szenariorahmens durch die Bundesnetzagentur (BNetzA) holen nun die ÜNB die Meinung der Öffentlichkeit ein.

#### **Wie können Sie teilnehmen?**

Mit der Veröffentlichung der Entwürfe des NEP 2030 (2019) beginnt die zweite von drei Konsultationen, die den Prozess laut §12 a-d EnWG begleiten. Vom 4. Februar bis zum 4. März 2019 haben alle Interessierten, ob als Privatperson oder als Vertreter einer Organisation, Gelegenheit, sich zu den ersten Entwürfen des Netzentwicklungsplans zu äußern.

Stellungnahmen können auf den folgenden Wegen abgegeben werden:

- direkt über ein einfaches Konsultationsformular auf dieser Website [www.netzentwicklungsplan.de/konsultation-2019](http://www.netzentwicklungsplan.de/konsultation-2019),
- per E-Mail an [konsultation@netzentwicklungsplan.de](mailto:konsultation@netzentwicklungsplan.de) oder
- per Brief an Netzentwicklungsplan Strom, Postfach 10 07 48, 10567 Berlin (Päckchen und Pakete können nicht angenommen werden).

Veröffentlicht werden Stellungnahmen, die per E-Mail oder über das Konsultationsformular eingegangen sind und für die eine ausdrückliche





## Neue Netze für neue Energien

Berlin, 04.02.2019

Seite 2 von 6

Einverständniserklärung vorliegt. Bei Privatpersonen werden alle persönlichen Daten unkenntlich gemacht.

Der erste Entwurf des NEP wird nach der Veröffentlichung auch an die BNetzA zur Prüfung übergeben. Dritte, die gemäß § 12f EnWG die Fachkunde zur Überprüfung der Netzplanung und ein berechtigtes Interesse gegenüber der BNetzA nachweisen sowie die vertrauliche Behandlung der Informationen zusichern oder die Berechtigung zum Umgang mit Verschlusssachen mit einem Geheimhaltungsgrad nach § 12g Absatz 4 in Verbindung mit § 4 des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes haben, erlangen auf Antrag detaillierte Daten zur Prüfung. Anfragen sind an die BNetzA zu richten.

### Was können Sie beitragen?

Im Ergebnis beschreibt der NEP-Bericht keine konkreten Trassenverläufe. Der NEP dokumentiert den notwendigen Übertragungsbedarf zwischen Netzknoten bei Übertragungsleistungen. Das heißt, es werden Anfangs- und Endpunkte von zukünftigen Leitungsverbindungen definiert sowie konkrete Empfehlungen für den Aus- und Neubau der Übertragungsnetze an Land und an See gegeben.

Gefragt ist das externe Fachwissen von Fachverbänden, Unternehmen, wissenschaftlichen, politischen oder gesellschaftlichen Organisationen sowie Städten, Landkreisen, Gemeinden und Privatpersonen. Bei der Konsultation zum NEP geht es um methodische Fragen der Netzplanung. Das Hauptziel dieser frühzeitigen Einbindung ist es, die Qualität des Netzentwicklungsplan zu verbessern. Zudem soll sie interessierten Gruppen helfen, Zusammenhänge zwischen den energiepolitischen Zielen und den damit verbundenen Auswirkungen auf die Energieinfrastruktur besser zu verstehen.

Die Übertragungsnetzbetreiber hoffen auf eine engagierte Konsultation des ersten Entwurfs des NEP 2030 (2019). Sie sind überzeugt, dass ein Ergebnis erreicht werden kann, das vom Konsens getragen wird, und dass der Prozess auch die gesellschaftliche Debatte über eine zukünftige Energiepolitik befördert.

### Was passiert mit Ihrer Stellungnahme? Wie geht es weiter?

In einem mehrwöchigen Prozess werden alle eingebrachten Stellungnahmen durch die Übertragungsnetzbetreiber gewissenhaft geprüft. Jedoch werden nicht alle Stellungnahmen einzeln in den NEP einfließen können. Anmerkungen, die sich auf den Szenariorahmen oder die gewählten Verfahren und Methoden beziehen, können im nächsten NEP Eingang finden und tragen zu seiner kontinuierlichen Verbesserung bei.





## *Neue Netze für neue Energien*

Berlin, 04.02.2019

Seite 3 von 6

Die Übertragungsnetzbetreiber überarbeiten den ersten Entwurf zum NEP auf dieser Basis. Der zweite Entwurf wird in der ersten Jahreshälfte 2019 veröffentlicht und enthält in einer zusammenfassenden Erklärung eine Übersicht, in welcher Form die Stellungnahmen in den Plan eingeflossen sind.

Alle rechtzeitig eingegangenen Stellungnahmen werden durch die ÜNB dokumentiert, ausgewertet und bearbeitet. Mehrfache Einsendungen des gleichen Beitrags von einer Person werden als eine Stellungnahme berücksichtigt.

Alle per E-Mail eingesandten oder über die Konsultationsmaske eingegebenen sachlichen Stellungnahmen, für die eine Einverständniserklärung zur Veröffentlichung vorliegt, werden sukzessive online auf [www.netzentwicklungsplan.de](http://www.netzentwicklungsplan.de) veröffentlicht. Die Veröffentlichung postalisch eingesandter Stellungnahmen ist nicht möglich. Damit die Stellungnahmen, für die eine Einverständniserklärung vorliegt, möglichst schnell publiziert werden können, wird bei Serienbriefen nur die erste eingegangene Stellungnahme veröffentlicht und um eine Liste der weiteren Absender ergänzt.

Nach Übergabe des zweiten Entwurfs des NEP an die BNetzA kann diese im Rahmen der Prüfung Änderungen von den Übertragungsnetzbetreibern verlangen. Die Vorgaben der BNetzA nach der Prüfung des Entwurfs, wie auch die Stellungnahmen der Öffentlichkeit aus einer dritten Konsultation, fließen in die überarbeitete Fassung des NEP ein. Dieser ist nach der Genehmigung durch die BNetzA schlussendlich Basis für den Bundesbedarfsplan.





## Neue Netze für neue Energien

Berlin, 04.02.2019  
Seite 4 von 6

### Wie können Sie über das Konsultationsformular teilnehmen?

Ab dem 4. Februar 2019 steht allen Interessierten auf der Website [www.netzentwicklungsplan.de](http://www.netzentwicklungsplan.de) ein Konsultationsformular zur Verfügung. Über dieses Formular kann in wenigen Schritten eine Stellungnahme eingereicht werden.

Log-in / Registrierung | Ihre Stellungnahme | E-Mail-Bestätigung

Sind Sie bereits als Nutzer registriert? \* Pflichtfelder  
[Zum Login wechseln](#)

Privatperson  Organisation

- Anrede -  Akademischer Titel

Vorname \*  Nachname \*

E-Mail \*  E-Mail Adresse bestätigen \*

Straße  Hausnummer

Adresszusatz  PLZ

Stadt  Bundesland

Hiermit bestätige ich, dass ich die Datenschutzhinweise gelesen habe und diese akzeptiere. \*

Weiter

Im ersten Schritt trägt der Konsultationsteilnehmer seinen Namen und seine E-Mail-Adresse ein. Auch Adressdaten können hinterlegt werden. Zudem wird der Teilnehmer gefragt, ob er die Stellungnahme als Privatperson oder als Vertreter einer Organisation einreicht. Um fortfahren zu können, muss der Hinweis zum Datenschutz akzeptiert werden.



## Neue Netze für neue Energien

Berlin, 04.02.2019

Seite 5 von 6

Im zweiten Schritt fügt der Teilnehmer seine Stellungnahme hinzu. Die Stellungnahme kann als Text im dafür vorgesehenen Feld eingegeben oder als Dokument hochgeladen werden. Wenn die Stellungnahme auf der Website [www.netzentwicklungsplan.de](http://www.netzentwicklungsplan.de) veröffentlicht werden soll, kann der Konsultationsteilnehmer direkt im Anschluss sein Einverständnis zur Veröffentlichung erklären. Möchte der Konsultationsteilnehmer mehrere Stellungnahmen, kann in diesem Schritt ein neues Feld für weitere Beiträge geöffnet werden.



## *Neue Netze für neue Energien*

Berlin, 04.02.2019

Seite 6 von 6

Nach dem Absenden und dem damit einhergehenden Speichern bekommt der Teilnehmer eine Bestätigungsmail mit einem Link, der zum Abschluss der Anmeldung angeklickt werden muss. Die Mail enthält neben den Login-Daten auch die eingegebenen Texte.

Der Teilnehmer kann sich mit seinen Login-Daten jederzeit erneut anmelden und weitere Stellungnahmen abgeben.

Die Übertragungsnetzbetreiber laden zur Teilnahme ein und freuen sich über eine rege Beteiligung.

